Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Impfungen in Kinder-Tages-Einrichtungen und in der Kinder-Tages-Pflege Wichtige Informationen

Liebe Eltern,
Ihr Kind geht in eine Kinder-Tages-Einrichtung
oder in eine Kinder-Tages-Pflege.
Dort lernt Ihr Kind viele neue Dinge.
Und Ihr Kind freundet sich mit anderen Kindern an.

Vielleicht steckt sich Ihr Kind in der Einrichtung mit einer Krankheit an.
Kinder ohne Impfung stecken sich häufiger an.
Sie können Ihr Kind schützen.
Lassen Sie Ihr Kind impfen.

Eine Impfung schützt viele Menschen

Eine Impfung schützt **nicht** nur Ihr eigenes Kind.
Die Impfung schützt auch andere Kinder.
Denn wenn Ihr Kind geimpft ist, dann kann
Ihr Kind andere Kinder **nicht** anstecken.
Das ist auch für die Kinder gut,
die noch **keine** Impfung haben.

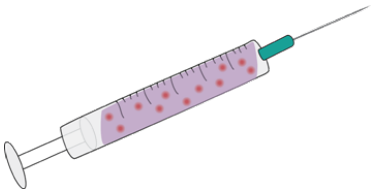

Warum ist die Masern-Impfung so wichtig?

1. Die Masern sind eine gefährliche Krankheit.

Masern können schwere Folgen haben.
Manchmal sterben Kinder an Masern.
Das kommt selten vor.

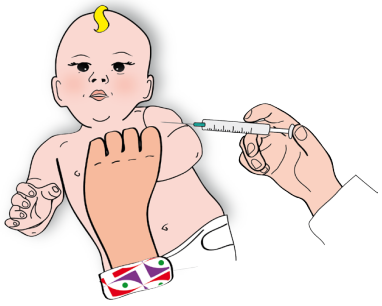

Masern schwächen das Abwehr-System des Körpers.
Dann kann man noch andere Krankheiten bekommen.
Diese Krankheiten können sehr gefährlich sein.

2. Masern sind sehr ansteckend.

Das Virus wird sehr leicht beim Sprechen
oder Niesen übertragen.
Man merkt **nicht** gleich,
dass man die Masern hat.
Denn man hat **nicht** gleich die Anzeichen für die Krankheit.
Trotzdem kann man schon andere Menschen anstecken.
Deshalb ist die Impfung sehr wichtig.

Das Masern-Schutz-Gesetz

Es gibt ein Masern-Schutz-Gesetz.
In dem Gesetz steht:
Ein Kind muss gegen Masern geimpft sein,
wenn das Kind in eine Kinder-Tages-Einrichtung geht.
Oder in eine Kinder-Tages-Pflege.
Und wenn das Kind mindestens 1 Jahr alt ist.

Es gibt Ausnahmen von dem Gesetz.
Ein Kind braucht **keine** Masern-Impfung:

- wenn das Kind immun ist.
  Immun bedeutet:
  Man kann sich nicht mehr mit einer
  Krankheit anstecken.
  Ein Arzt muss bestätigen:
  Das Kind ist immun.

- wenn es einen medizinischen Grund gibt.
  Zum Beispiel: Das Kind hat andere Krankheiten und
  das Kind verträgt die Impfung **nicht**.
  Ein Arzt muss bestätigen:
  Es gibt einen medizinischen Grund
  und das Kind darf **nicht** geimpft werden.

Weitere wichtige Impfungen

Es gibt weitere wichtige Impfungen für
Kinder unter 2 Jahren.
Fachleute empfehlen diese Impfungen.
Es gibt eine Liste mit den wichtigen Impfungen.
Bitte klicken Sie auf diesen Link,
wenn Sie die Liste sehen wollen:
Liste mit wichtigen Impfungen
link2.bayern/rki-impfkalender

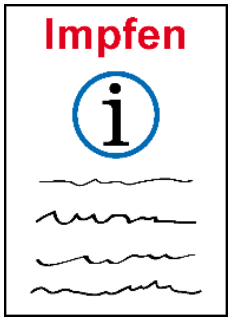

Impfungen gegen mehrere Krankheiten

Manchmal kann eine einzige Impfung vor mehreren Krankheiten schützen.
Zum Beispiel:
Eine Impfung schützt vor diesen sechs Krankheiten:

- Tetanus
- Diphtherie
- Polio
- Keuch-Husten
- Haemophilus influenzae Typ b
- Hepatitis B

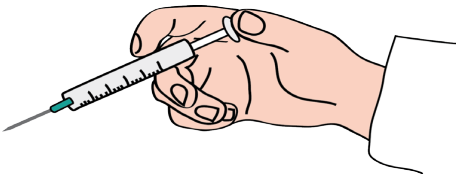

Diese Impfung heißt Sechsfach-Impfung.

Vielleicht bietet Ihr Arzt eine Fünffach-Impfung an.
Diese Impfung schützt **nicht** gegen Hepatitis B.
Bitte lassen Sie Ihr Kind unbedingt auch gegen Hepatitis B impfen.
Hepatitis B ist sehr gefährlich und kann die Leber schwer schädigen.

Haben Sie eine Impfung verpasst?

Es ist **nicht** schlimm,
wenn Sie die Impfung für Ihr Kind verpasst haben.
Die Impfung kann beim Kinder-Arzt
nachgeholt werden.Oder beim Haus-Arzt.

Aber auch Ihr eigener Impf-Schutz ist wichtig.
Und der Impf-Schutz von Ihrer Familie.
Das ist besonders wichtig,
wenn Sie mit kleinen Kindern zu tun haben.

Schützen Sie Ihre Kinder und schützen Sie sich selbst.

Fragen Sie Ihren Arzt,
ob Ihre Kinder richtig geimpft sind.
Und ob Sie selbst richtig geimpft sind.
Nehmen Sie Ihren Impf-Pass mit.
Und den Impf-Pass von Ihrem Kind.

Ist der Impf-Stoff sicher?

Die meisten Menschen vertragen den Impf-Stoff sehr gut.
Fach-Leute kontrollieren immer wieder,
ob der Impf-Stoff sicher ist.
Und ob der Impf-Stoff gut wirkt.

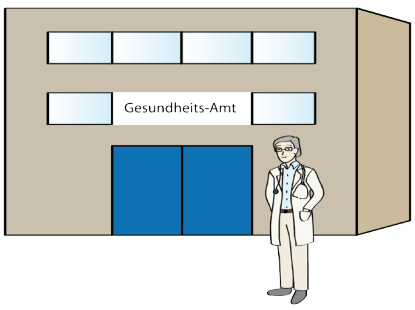

Wenn Sie Fragen zu dem Thema Impfen oder Masern haben,
dann fragen Sie Ihren Kinder-Arzt. Oder Ihren Haus-Arzt.
Das Gesundheits-Amt kann Ihnen auch Informationen geben.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie
noch mehr Informationen: www.impfen.bayern.de

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Haidenauplatz 1
81667 München

Text:
Der Original-Text vom Herausgeber wurde
in Leichte Sprache übersetzt.
Die Übersetzung und Prüfung ist vom Büro
für Leichte Sprache im CJD Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15, 99084 Erfurt
E-Mail: leichte-sprache@cjd.de
Internet: www.büro-für-leichte-sprache.de

cjd
Das Bildungs- und
Sozialunternehmen

Die Bilder wurden gezeichnet:
vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt

Hinweis zum Text
Wir schreiben im Text immer die männliche Form,
weil das leichter zu lesen ist. Zum Beispiel: Mitarbeiter.
Wir meinen immer alle Geschlechter:
Männer
Frauen
andere Geschlechter